

ABGELTUNGSSTEUER: DER COUNTDOWN LÄUFT!

Sichern Sie sich jetzt noch schnell
Ihre Kursgewinne!

Ab dem 1.1.2009 gilt:
25% STEUER
auf Kursgewinne, Zinsen
und Dividenden!

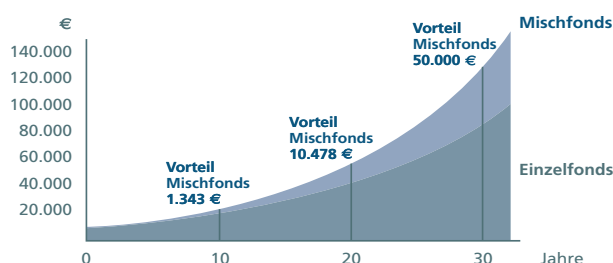


Die Fakten:

Nach Verabschiedung des Gesetzes zur Einführung der Abgeltungssteuer durch den Bundestag stehen die wesentlichen Rahmenbedingungen mit großer Wahrscheinlichkeit fest:

- 25% Abgeltungssteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer) auf Zinsen, Dividenden und realisierte Kursgewinne
- Direkte Abführung durch Banken an die Finanzbehörden (Quellensteuer)
- Wegfall der steuerfreien Kursgewinne bei Einhaltung der einjährigen Spekulationssteuerfrist (außer für Immobilien)
- Wegfall des Halbeinkünfteverfahrens bei Dividenden (bisher nur zu 50% zu versteuern) und des Werbungskostenabzugs
- Steuerabzug von Kursgewinnen bei Realisierung (Verkauf)
- Steuerabzug von Zinsen und Dividenden bereits jährlich bei Zufluss/Gutschrift

Steuersparmodell Mischfonds:



Rechenbeispiel bei einer Anlage von 10.000 € und einer Wertentwicklung von 10% p.a.

EINZELFONDS: Depot mit mehreren Einzelfonds, die 1 x jährlich getauscht werden; 25% Abgeltungssteuer jeweils bei Verkauf, d. h. weniger Kapital steht für die weitere Wertentwicklung/Verzinsung zur Verfügung.

MISCHFONDS: Die Zielfonds können beliebig oft getauscht werden, ohne dass ein Steuerabzug erfolgt. Der Zinseszinsseffekt kann sich voll entfalten.

Die Lösung: setzen Sie schon heute auf Mischfonds.

Was Sie unbedingt beachten sollten:

Gewinner dieser Steuerreform sind Anleger mit hohem individuellem Steuersatz, die insbesondere Zinseinkünfte erzielen. Da diese bisher der persönlichen Einkommenssteuer unterlagen, profitieren diese Anleger künftig von dem niedrigeren 25%igen Steuersatz.

Und Anleger mit Zielrichtung Kursgewinne?

Wenn folgende Punkte beachtet werden, gehören auch Anleger mit Priorität „Kursgewinn“ zu den Gewinnern:

- Die Abgeltungssteuer kippt unter dem Aspekt der Gleichbehandlung nur ein Steuerprivileg, das an der grundsätzlichen Ertragsstärke der Anlage nichts ändert. Einfach gesagt: Lieber 25% Abzug von z.B. 10% Ertrag, als von 5% Zinsen.
- Die Abgeltungssteuer auf Kursgewinne wird nicht jährlich erhoben, sondern erst bei Verkauf, das heißt bei der Realisierung von Kursgewinnen. Wer auf eine sicherheitsfördernde und möglichst breite Streuung plus einem effektiven Steuervorteil setzt, ist mit einem Mischfonds hervorragend bedient. Innerhalb des Mischfonds können Zielfonds ohne Steuerabzug veräußert werden. Der Zinseszinsseffekt kann bis zum Verkauf der Mischfonds-Anteile ungeschmälert für den Anleger arbeiten.
- Der Gesetzgeber gewährt Bestandsschutz, das heißt alle Anlagen, die noch vor dem 1.1.2009 erworben werden, unterliegen weiterhin der alten Gesetzgebung: Steuerfreiheit von Kursgewinnen bei Einhaltung der einjährigen Spekulationssteuerfrist.

UNSER TIPP:

Mischfondskonzept HSSB Vermögensbildungsfonds I AMI HSSB Vermögensbildungsfonds II AMI

Ein aktives Fondsmanagement für die globalen Märkte.

GEMANAGED NACH EINEM BEHAVIORAL FINANCE-ANSATZ

Anlageregeln gegen psychologisch motivierte Fehler

In Stichpunkten zusammengefasst, einige Regeln der Behavioral Finance-Theorie:

- Vor dem Kauf oder Verkauf ausführlich Informationen einholen.
- Den Überblick für das große Ganze bewahren
- Langfristigen Anlagehorizont beibehalten
- Geringe Depotumschlagshäufigkeit anstreben
- Breite Streuung der Anlagemittel
- Gewinne laufen lassen und Verluste minimieren
- Chancen und Risiken nüchtern abwägen
- Nicht der Masse nachlaufen und der Massenhysterie unterliegen
- Selbstgefälligkeit, Starrsinn und Selbstbetrug vermeiden, eigene Schwächen zugeben



Der Countdown läuft: steuerfreie Kursgewinne „konservieren“.

Für den Berater und Anleger gilt die Devise: langfristig ausgerichtete Anlagen in flexible Mischfonds investieren.

Unser Tipp: Mit den HSSB-Fonds der Steuer entgegen„steuern“.

1. **Steuerfreie Kursgewinne bei Anlage vor dem 1.1.2009**
Alle vor dem 1.1.2009 getätigten Anlagen bewahren weiter die steuerfreien Kursgewinne (unter Beachtung der Spekulationssteuerfrist).

2. Aktives Management ohne Steuerabzug

Jeder Verkauf in einem Einzelfonds-Depot oder auch bei einer konventionellen Fonds-Vermögensverwaltung führt zum Abzug der Abgeltungssteuer und schmälert den Zinseszinsseffekt. Der Mischfonds und damit auch alle HSSB-Fonds können ohne Steuerabzug agieren.

3. Zeitloses Managementkonzept für langfristige Anlagen

Die Aktienfondsanlage ist langfristig ausgerichtet, insbesondere wenn sie z.B. der Altersvorsorge dienen soll. Über Zeiträume von 10, 20 oder 30 Jahren sind aber Wechsel im Management vorprogrammiert. Da jeder Fonds immer nur so gut ist, wie sein aktueller Fondsmanager, müssen Fonds laufend beobachtet und gegebenenfalls ausgetauscht werden. Das Anlageziel der HSSB-Fonds lautet daher, die Erhaltung des Kapitals und die Erzielung eines möglichst kontinuierlichen Wertzuwachses in Euro.

Alles unter einem Dach:

Regelmäßiges Sparen und jederzeit verfügbare Anlage:

Sparplan mit den HSSB-Fonds! Alle vor dem 1.1.2009 gekauften Anteile konservieren den Steuervorteil, danach greift der Steuervorteil des Mischfonds.

Regelmäßiges Sparen für das Alter:

Fondsgebundene Rentenversicherung mit den HSSB-Fonds! Im Gegensatz zu einem Fondssparplan fällt im Policenmantel bei Fondswechseln während der Laufzeit keine Abgeltungssteuer an. Dies ist wichtig für die Ablaufphase zum Ende der Laufzeit hin, in der sukzessive aus Aktien- in Renten- oder Geldmarktfonds umgeschichtet werden sollte. Zudem fallen in der Renten-/Auszahlphasen keine Steuern auf Zinserträge an (im Gegensatz zu Auszahlplänen aus einem Renten- oder Geldmarktfonds), da Leibrenten der in der Regel günstigeren Ertragsanteilbesteuerung unterliegen.

Das „Unikal“ Konzept:

Einmalanlage mit jederzeit freier Verfügbarkeit:

Investition in die HSSB-Fonds im Rahmen eines Fondsdepots! Schützen Sie Ihr Vermögen schon heute vor dem künftigen Steuerabzug bei gleichzeitiger Verfügbarkeit plus aktives Management plus „zeitloses“ Anlageinstrument plus Steuervorteil des Mischfonds.

Einmalanlage zur Altersvorsorge:

Einmalbeitrag in die HSSB-Fonds im Rahmen einer fondsgebundenen Rentenversicherung! Alle Vorteile der HSSB-Fonds plus steuerfreies Ablaufmanagement plus günstige Ertragsanteilbesteuerung in der Rentenphase.